

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

70. Jahrgang

28. März 2013

Nr. 17 / S. 1

Inhaltsübersicht:

Seite:

| | | |
|---------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 39/2013 | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung von Windkonzentrationszonen zur substanziellen Nutzung der Windenergie hier: öffentliche Auslegung | 2 |
|---------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|

39/2013

Stadt Bad Wünnenberg
- Der Bürgermeister -

Bad Wünnenberg, 27.03.2013

Öffentliche Bekanntmachung

61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Wünnenberg zur Darstellung von Windkonzentrationszonen zur substanziellen Nutzung der Windenergie im Gebiet der Stadt Bad Wünnenberg

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der z.Zt. gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung am 07.03.2013 folgenden Beschluss gefasst:

Die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Wünnenberg zur Darstellung von Windkonzentrationszonen zur substanziellen Nutzung der Windenergie im Gebiet der Stadt Bad Wünnenberg wird als Vorentwurf mit der Rechtsfolge beschlossen, dass Windenergieanlagen außerhalb der Windkraftkonzentrationszonen gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB ausgeschlossen werden. Gleichzeitig wird beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB durchzuführen.

Da der Vorentwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Wünnenberg das gesamte Stadtgebiet betrifft, wird auf die Darstellung einer Übersichtskarte verzichtet.

Der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Zu diesem Zweck wird der Vorentwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung in der Zeit vom

02.04.2013 bis einschl. 03.05.2013

während der Dienststunden

montags bis freitags

von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

montags bis dienstags

von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

donnerstags

von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

im Bauamt der Stadt Bad Wünnenberg, Kirchstraße 10, Zimmer 01, 33181 Bad Wünnenberg-Fürstenberg, ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bad Wünnenberg vorgebracht werden.

Der Beschluss des Rates vom 7.3.2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bad Wünnenberg, 27.03.2013



Menne
Bürgermeister